

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.  
1939/2018

Amt/Aktenzeichen  
51/51 03 04 00

Datum  
13.11.2018

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.11.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	05.12.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	30.01.2019	Ö

## Betreff:

Katholische Kindertagesstätte St. Emmeran-St. Peter; Erhöhung der Ganztagsplätze

Mainz, 19.11.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 17 zusätzlichen Ganztagsplätzen zu Lasten der Teilzeitplätze zum 01.03.2019 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Emmeran-St. Peter einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 12.395,00 €.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die katholische Kindertagesstätte St. Emmeran-St. Peter wird zurzeit mit zwei Regelgruppen mit 50 Plätzen und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung mit 30 Plätzen geführt. Insgesamt werden 80 Kinder betreut, davon 14 Kinder im Alter von unter drei Jahren. 48 Plätze sind Ganztagsplätze.

Wegen der verstärkten Nachfrage nach Ganztagsplätzen beabsichtigt der Träger, ab 01.03.2019 siebzehn Teilzeitplätze in Ganztagsplätze umzuwandeln. Das Interesse an Teilzeitplätzen ist stark rückläufig, das an Ganztagsbetreuung jedoch weiter steigend. Die Anzahl der Ganztagsplätze würde sich damit auf 65 erhöhen.

### **Zu 2.:**

Der Einrichtung von siebzehn zusätzlichen Ganztagsplätzen zum 01.03.2019 wird zugestimmt.

### **Zu 3.:**

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

### **Zu 4.:**

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

### **Zu 5.:**

a) Es entstehen einmalige Ausgaben in folgender Höhe:

Einrichtungsgegenstände und Küchenbedarf	20.658,00 €
Davon 60 % (gerundet)	12.395,00 €

Die erforderlichen Mittel sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 bei dem PSP-Element 7.000341.740.001. für das Jahr 2019 angemeldet.

### **b) Laufende zusätzliche Kosten:**

	<u>2019</u>	<u>ab 2020 pro Jahr</u>
0,75 Erziehungskräfte	36.875,00 €	44.250,00 €
Wirtschaftskräfte 2,5 Std.	<u>1.068,37 €</u>	<u>1.282,05 €</u>
Personalkosten gesamt	37.943,37 €	45.532,05 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	12.331,60 €	14.797,92 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung Land)	6.640,09 €	7.968,11 €
Trägeranteil 10 %	<u>3.794,34 €</u>	<u>4.553,21 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	15.177,34 €	18.212,81 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 15.177,34 € für 2019 und 18.212,81 € für 2020 sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 im Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend und Familie angemeldet.